Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 5

Artikel: Das neue Exerzirreglement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91983

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Bafel, 15. Februar.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 5.

Die ichweigerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Boche, jeweilen Montage und Donnerstage Abende. Der Breis bis jum 1. Juli 1855 ift franco burd bie gange Schweig Fr. 3. Die Bestellungen werben birect an bie Berlagehanblung "Die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Berantwortliche Rebaktion: Sans Bielant, Majer.

Oberft Fried. Gehret

scheidet aus den Reihen unserer Armee, er scheidet, um in fremde Dienfte ju treten, wir verlieren ihn in dem Momente, wo unferem Baterlande schwere Prüfungsstunden vielleicht bevorstehen — diese Nach. richt hat uns auf's tieffte erschüttert; wir trauten unseren Augen faum, als wir den verhängnifvollen Brief lasen und da mir ihn gelefen hatten, maren es -wir gestehen es offen - die Thranen, die fich unwillführlich vordrängend, unferen Blick verdunkelten. Bebret verläft und, auf den wir als einen gubrer im Augenblick der Noth hoffend faben! Bebret geht, der wie feiner verftand, Goldaten ju erziehen, ber alles in fich vereinigte, um den Refruten für den neuen Stand ju begeistern, und in ihm das heilige Feuer anzufachen, deffen wir fo bedürftig find. Behret geht, dem wie wenigen von Seiten der Armee das vollfte Bertrauen entgegenfam, der die Uchtung und die Liebe Aller in fo reichem Mage befaß und der schwerlich wieder Wehrmanner findet, die fo an ihm hangen, wie alle, die je unter feinem Commando ftunden. Er war nicht allein ein geborner Soldat, ein Soldat von Scheitel bis jur Bebe, er war mehr noch, er mar ein geborner Erzieher von Soldaten; er hat gewußt, felbst die Widerstrebenden ju feffeln, alle anguregen, ibre Thatiafeit gu weden und ihre friegerische Intelligenz zu schärfen; in wenigen Jahren hat er dem Wehrwesen des Rantons Nargau einen neuen Aufschwung gegeben und das ift's, was ihm dort das unbegrenzteste Vertrauen, die hochachtende Liebe erwarb; defhalb trauern die Rameraden dorten, aber nicht fie allein verlieren ihn, wir Alle — die Armee verliert ihn! Gehret befleidete zwar keinen Grad im eidg. Generalstab, aber wir wußten ja, daß alle Rücksichten, die ibn früber juruchielten, einen folchen anzunehmen, schwinden murde, fobald der erfte icharfe Schuf dröhnte; wir wußten, daß wir ibn dann als Führer begrüßen konnten und diese Gewißheit machte ihn zu dem unfrigen; er gehörte damit auch dem weiteren Arcife, der schweizerischen Armee an.

Wir wollen ihm nicht gurnen wenn er geht, wenn

greifen die Schnsucht, die ihn hinreift, die eigene Rraft im Rampfe zu erproben. Aber wenn fich diefes edle Berg taufchte, das nun von Lorbeeren traumt, wenn die nächste Bestimmung eine gang andere mare, wie dann! moge ihn nie die Reue erfaffen! diefem Manne, diefem Rrieger munichten wir nicht das traurige Loos einer Täuschung! — Aber wenn wir ibm nicht gurnen, wenn wir nicht mit ibm rechten wollen, fo glauben wir doch und berechtigt, gerade weil wir ihn fo hoch schäten, gerade weil wir ihn von gangem Bergen lieben, ihm offen unfer tiefftes Bedauern über fein Scheiben auszusprechen! Wir batten nicht erwartet, daß er uns verlaffen murde, wir hofften, er werde fich erinnern, mas wir jest – ja jest mehr als je, unserem Vaterlande schuldig find; er wird unferem Behrwefen, fo schmerglich es ibm fallen wird, so febr er vielleicht jest noch diesen Bedanken von fich weist, schaden, denn fein Name verlockt und mahrlich nicht die Schlechteften aus den Reihen der Armee werden diefer Lockung nicht widerfteben fonnen! Doch genug! wir drucken dem Scheidenden die Sand, wir druden fie ihm, wie man fie einem Berlornen drudt - denn für und ift er vorerft verloren, wir werden ihn nicht in unferer Mitte jubelnd begrüßen, naht die Erifis, die mehr und mehr uns bedroht. Unfere Liebe folgt ihm, denn er bat fie befeffen, wie keiner und fo ohne Groll aber im tiefften Schmerze fagen wir ihm ein herzliches Lebewohl.

Das neue Exergirreglement*).

Bevor ich des Näheren auf die wesentlichsten Ubanderungen des Reglementes eingehe, sche ich mich veranlaßt ein Wort über die Anregung der Mende-

*) Wir erhalten von einem Rameraben foeben diefen Muffat, ber nicht fo gang mit den Menderungen im Reglement einverstanden ift, wie wir in Mro. 4 Diefer Blatter; mir denten aber ,et audiatur altera pars" bie Distuffion über diefen Begenftand ift nicht fo leicht erschöpft und aus den verschiedenen Unfichten, die fich befampfen, ergiebt fich am eheften bas Befte. Das die Unregung ju diefer Reuerung betrifft, fo machen wir und auch der Gedanke in's Berg ichneidet; wir be- unferen verehrlichen Korrefpondenten darauf aufmertrungen zu fagen. Im letten Seft der ichweizerischen I Sandballens hinweg und läßt flatt deffen wie aller-Militarzeitschrift ift nämlich die Meinung ausgedrudt, als fei der Unftog ju jener Umanderung vornehmlich von Zürich ausgegangen; allein dem ift nicht fo, vielmehr waren es die im März 1854 in Thun versammelten Inftruktoren, und unter diesen einige Jungere — irre ich mich nicht, Offiziere von Chur, - welche mahrend der Unterhaltung über Bor- und Nachtheile des alten Reglements den Gedanken hingeworfen haben "durch eine Petition an ben Borftand des Militardepartements, begleitet mit einem Entwurf, ju versuchen, ob nicht ein Unftog jur Bereinfachung ber Reglemente gegeben merden fonnte." Sofort murden aus der Mitte der Infruftoren einige Stabboffiziere gewählt zur Ausarbeitung eines Entwurfes für die Soldatenschule und zu Borfchlägen, "welche Evolutionen aus den Reglementen füglich gestrichen werden follten."

Durch die Unterflühung, welche der Chef der dortigen Schule angedeihen ließ, und besonders weil der Vorstand des Militärdepartements, nachdem er geftattet hatte, nach dem unterdef vollendeten Entmurfe vor ihm ju egergiren, den Begenstand mit Feuer aufgriff, realifirte fich alsbald die Aufstellung einer Rommiffion über die Reglemente, d. h. das mas wir anstrebten.

Die Kommission hat, wie das angenommene Reglement jest zeigt, den Entwurf der Inftruftoren über die Sandgriffe, die Ladungen, die Feuer zc. vollständig adoptirt; benn nur unwesentliche Menderungen und vorzüglich nur die Redaftion betreffend murden da vorgenommen; ebenfo murden die Abschwenkungen rückwärts nach dem Vorschlage der Inftruktoren hinweggelaffen und das Maffencarre vom Unbang in's Reglement felbft hineingezogen.

Dagegen wird natürlich nicht gelängnet, daß die Rommission die Sache umfassend behandelte, daß die neue Brigadeschule und das Bajonnetgefecht gar nicht von den Inftruftoren angeregt worden find; allein den Anstoß zu diesem Allen hat nun aber doch die benannte Inftruftorenschule gegeben? ich beharre um fo lieber darauf, als man gerne unter den Instruktoren die bloßen Trillmeister, und diejenigen Leute zu feben glaubt, welche, um nichts Neues lernen zu müssen, zu hartnäckig am Alten hängen, und die den taktischen Gründen weniger zugänglich feien, als anderen auf Bequemlichkeit des Infruirens bezüglichen. Dem ift aber bei der Mehrzahl nicht fo, und diefes hat eben jener Anftof gur Berbefferung der Exergirvorschrift neuerdinge dargethan.

Beränderungen: In der Stellung des Mannes ließ man das unnatürliche Auswärtsdrehen des

fam, daß im Winter 1853/54 die Offigieregefellichaft in Burich fich lebhaft mit der Bereinfachung der Egergirreglemente beschäftigte und daß in Rr. 3 des gabrgangs 1854 der Militargeitschrift die Beröffentlichung jener geiftreichen Kritif der Exergirreglemente begann, der mir einen machtigen Ginfluß bei diefer Belegen. beit jufdreiben; daß die Infruftorenfchule in Thun die Sache in die Sand nahm, mar uns nicht fremd; mir verfennen auch den Erfolg nicht, der dort errungen murde,

warts die Sand flach an den Schenfel legen. Die alte Beife erforderte ununterbrochene Aufmertfamfeit feitens des Inftruftors, eben weil es unnaturlich war die hand auswärts zu drehen; auch mußte der Mann mit dem Bewehr die eine Sand verschieden von der andern dreben, denn die das Gemehr umfaffende muß einwärts gedreht werden.

Bor dem Rommando "Achtung" wurde das (geb')t binweggelaffen und zwar mit Recht; benn es follte diefer Buchstaben wohl nur dazu dienen, das Wort "Achtung" fräftig auszustoßen, was aber, da es nur jum Avertiren dient, nicht nothwendig ift. Dagegen ift "Un" ein Ausführungskommando, ohne das (schlag')t schwer so furz und rasch auszustoßen als mit jenem Buchstaben davor, demnach hätte er füglich dort beibehalten werden fonnen.

Daß man bei der ganzen Wendung das Kommando "rechtsum" hinweggelaffen, ift gewiß teine unwefentliche Erleichterung; aber zu bedauern ift, daß man überhaupt nicht ftatt des Rechtsumfehren mit Burücksebung des rechten Ruges, das mit Borfepung desielben und der Wendung links eingeführt bat. Rein Mensch, der fich umwendet, wird zu diesem Behufe einen Fuß jurudfegen, fondern ftete vor!

Der Manövrirschritt wurde, so wie der Laufschritt etwas verschnellert, was passend erscheint, denn da die Bewegungen im unebenen Boden doch in der Regel im Feldschritt ausgeführt werden muffen, fo ift es gut auf gang ebenem Boden oder für die Formationsveränderungen ein lebhaftes Tempo zu haben; auch ist es gewiß richtig, daß ein präcises Marschiren in einem langsamen Takt schwieriger ist, als im lebhaften.

Warum aber überläßt man auch im neuen Reglement die Schnelligkeit des Sturmschrittes dem Rommandanten? Soll er 50 Schritt vor den feindlichen Bajonneten "Gins, Zwei, Gins" gablen? Ich glaube er hat dann etwas ganz Anderes zu thun. Sat man Tamboure jur Verfügung, so geht es noch an, denn man fann ihnen gurufen schneller zu schlagen; hat man deren feine, fo weist schon jeder auf dem Exergirplat ein anderes Tempo an und eine vereinigte größere Truppe fommt dann jedesmal in Unordnung. Biel beffer mare es gewesen j. B. 125 Schritt per Minute für den Sturmschritt angunchmen - foll's noch schneller geben, fo avertire man Laufschritt - allein vor dem Feinde wird die Truppe gang gleichmäßig den Schritt verschnellern oder verlangfamern und zwar nachdem fie mehr oder weniger fampfluftig ift; es bedarf also nur im Beginn, im erften Antreten, ein gewiffes Tempo, aber ein gleiches für Alle.

Der Schulschritt rudwärts ift, Gott fei's gedanft, verschwunden; er diente glatterdings ju gar nichts. Der Schulschritt vorwärts dient jur Stärfung der Beine, besonders die Phlegmatischen oder Trägen follen die Beine bewältigen fernen u. f. m., der Schritt rudwärts aber leiftete biegu nichts.

Beim Schrittwechseln wird nicht mehr Marsch allein die erfte öffentliche Anregung fam doch von Burich. | fommandirt! Diefe Beranderung ift hochft unwefentlich, und eben deghalb hatte man der Bewohnbeit Rechnung tragen und nicht andern follen.

Bei den Richtungen wurde das Kopf rechts und links für den erften Unterricht beibehalten. Sollte man etwa der Meinung fein, es fei zu viel von cinem zwanzigiährigen Burichen verlangt, fofort das Rechts - richt Euch zu verfteben? Dann hatte man auch ftatt "Steht", Ropf - gradaus! fagen muffen; denn das Rommando "Steht" fagt doch sicherlich nicht das, was eigentlich geschehen foll. Der Ropf wird bei der Nichtung Mehrerer zugleich nicht mehr beim Borgeben gedreht, fondern erft beim Antommen auf der Richtung. Dies ift fehr zweckmäfig, weil mit der Drehung des Ropfes beim Geben unwillführlich die Schultern mitwenden.

Mit Rotten die Direction andern: Das neue Realement bat bier das Kommandowort "Marsch" hinwegzulaffen und zwar mit Recht, da nicht alle Leute der Abtheilung, sondern nur die vorderste Rotte dasselbe augenblicklich zu befolgen hat und weil solches auch mit dem Aufmarsch "rechter (linfer) Sand in die Linie" übereinstimmt, wo fobald eine Zugs. oder Pelotonsfolonne die Bemegung ausführen foll, doch nicht "Marsch" fommandirt werden fann (ce gabe ju Migverständnissen Unlaß). Demgemäßkonntenun auch das Rommandowort "Marsch" für den Aufmarsch mit Rotten rechter (linter) Sand in die Linie hinweglaffen, somit vereinfacht werden. Es wird nun fommandirt:

Mit Rotten rechts! und

Rechter Sand in die Linie! und zwar ohne Ruckficht ob diefes mit Notten oder Abtheilungen geschieht.

Die ganze Wendung im Marschiren: Auch bier wird verschieden vom älteren Reglement das Marsch hinweggelassen, allein dieses Mal meiner Meinung nach nicht mit dem gleichen Recht; denn das fonderbare Wörtchen "fehrt" gibt die Ausführung nicht so fraftig wie das Wort "Marsch"; zudem liegt darin ein Widerspruch mit der Biertelswendung, wo " Nechts (links) um — Marsch" fommandirt wird.

Ift das Marich für eine ganze Umfehrnug nicht nöthig, fo auch nicht für eine bloße Wendung nach der Flanke. Man hätte fo gut wie in andern Armeen auch nur g. B. "Links - um!" im Marschiren fommandiren konnen. Daß man "Marsch" belassen, finde ich gut, aber man hätte es fonfequenter Beife auch für die ganze Wendung beibehalten follen.

Daich gerade beidem etwas maltraitirten "Marfch" angekommen bin, will ich gleich die anderen darauf bezüglichen Beränderungen anführen:

Beim Schwenken während dem Marschiren wird "Marich" nun ebenfalls weggelaffen und fommandirt: "Schwenkt - rechts (links)". Dagegen ift ju bemerken, daß hierbei das Ausführungskommando "rechte (linke)" ju fpat fommt d. h. die Leute erfab. ren (gegen die vom Reglement über's Kommandiren angenommene Grundfage) mit dem Bollgiehungs. fommando erft wohin fie fich wenden follen. Dem entiprechend mußte ftatt Rechts - um "Bendung rechts"! fommandirt werden, mas man ohne ZweiBajonnetgefecht den Pleonasmus "Wendung-rechts —um kommandiren läßt. Die Kommission muß übrigens felbft "Marich" als ein gutes Bollgichungstommandowort betrachtet haben, fonft murde fie nicht auch beim Aufmarschiren daffelbe beibehalben baben, wo befanntlich zwei mal Marsch fommandirt wird: "Marschirt auf - Marsch", indes "Marschirt auf" allein gang füglich hinreichend gewesen wäre d. h. wenn man überhaupt glaubte, das fragliche Wort etwas weniger gebrauchen zu muffen. Manwird einwenden, daß es sonderbar fei über fo unwefentliche Dinge fo viele Worte ju machen! der Meinung bin ich auch, nämlich, daß man an Unwesentlichem nicht ju andern braucht - in Berudfichtigung ber Gewohnheit. -

Weder in der offenen noch geschlossenen Rolonne repetiren nach dem neuen Reglemente die Abtheis lungschefe das "Marich" des Inftruftore oder Kommandanten, ohne Zweifel in der Absicht unnöthigen Lärmen zu verbannen. Es fragt fich jedoch, ob der Lärmen unnöthig-war? Ift der Kommandant vorjüglich einer längern Rolonne im Augenblick, wo er dieselbe in Marsch setzen oder anhalten soll, nicht ungefähr bei der Mitte, oder ift er vom Binde behindert fich Allen zumal verständlich zu machen, fo fichert das Repetiren des Kommandos "Marfch" durch die jedenfalls aufmerksameren Offiziere gegen ein fucceffives Untreten oder gegen das Aufprallen, das vornehmlich in der geschloffenen Rolonne die Leute wild macht. Der Kommandant aber fann durch die Beschaffenbeit des Bodens (3. B. in einem Defile), oder die gerade nothwendige Beschäftigung bei einem der Flügel wohl verhindert werden das Rommando an einem passenden Plate abzugeben.

"Marsch" ist ein äußerst bequemes und verständliches Bollzichungskommando, Alles ift daran gewöhnt und Niemand hat noch etwas Schwerfälliges oder gar Störendes darin geschen. Unser Reglement ift das frangösische; von ihm haben wir auch mit feinem gangen und eigenthümlichen Charafter das häufige "Marfch" übernommen. Saben es die Franzofen beibehalten, fo dürfte eine Miligtruppe, die derartige Sülfsmittel oder Nachbülfe gegen die Unaufmertfamfeit wohl gebrauchen fann, fich nicht schlecht dabei befinden.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Wallis. Reflamation. Mus Gitten mirb uns bom 10. Febr. gefchrieben : "Ballis foll zur nachftens in Thun ftattfindenden Infanterie = Inftruftorenschule ben Dberinftruftor mit brei Unterinftruftoren beorbern. Da bas Ginlabungefreisfchreiben ab Geite bes fchmeig. Dilitarbevartements zu biefer Schule nur ausgebilbete Unter= inftruftoren guläßt, hat ber Ranton Ballis in Abgang bon Unteroffizieren, die biefen Unforderungen entfpreden, brei tüchtige Unterinftruftoren Dffiziere beftellt. Das fchweig. Militardepartement macht hierauf bie Mi= litärbehörde unferes Rantons aufmerkfam, daß biesfalls biefe brei Offiziere nur ben Unteroffizierefolb erhalten werben, es fei benn, die Kantonalbehorde gable die Diffel bochft unpraktisch gefunden hat und defihalb im ferenz bis zur Konkurrenz des gewöhnlichen Offiziers-